



Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 25.02.2026	2
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	4
• Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2026/2027	5
• Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2026/2027	6
• Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2026/27	7
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den barrierefreien Umbau der Straßenbahnhaltestelle „Karl-Marx-Straße“ einschließlich Gleislageänderungen und straßenbaulicher Folgemaßnahmen im Zuge der Karl-Marx-Straße und Venise-Gosnat-Straße in Brandenburg an der Havel	7
Ausschreibung der Immobilie Vorwerkstraße 29 in Brandenburg an der Havel	10
Öffentliche Zustellungen	10
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:	
Einladung zur Verbandsversammlung 01/26 am 23.03.2026 um 18:00 Uhr	15
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2026	16

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS)

Beschluss-Nr. 022/2026

Für das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms ‚Sanierung kommunaler Sportstätten‘ (SKS) wurden folgende Projekte eingereicht:

- a) Sanierung des Sportplatzes der Magnus-Hoffmann-Schule
- b) energetische Dach- und Fassadensanierung der 25-Meter- und 50-Meter-Halle des Marienbads.

Nach Projektbestätigung könnte ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung reserviert bis dahin die notwendigen Eigenmittel aus erwarteten Zuweisungen nach dem LuKIFG/ZuPakBbgG.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 002/2026

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloss, Herrn Friedrich Fuchs als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu berufen.

Neuberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 003/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Frau Gina Seidel zum 01.02.2026 zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Beschluss-Nr. 015/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Christoph Zureck als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.

E i n l a d u n g

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am Mittwoch, dem 25.02.2026, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- | | |
|----------|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.01.2026 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | Einwohnerfragestunde |
| 7 | Vorlagen der Verwaltung |

- 7.1 018/2026 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel am 9. November 2025 und der Stichwahl am 23. November 2025
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 04, Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 7.2 050/2026 Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Wahleinspruch gegen die Feststellung des Wahlleiters zur Kommunalwahl zum Verlust der Rechtsstellung des Herrn Carsten Eichmüller als Ortsvorsteher des Ortsteils Kirchmöser
Einreicher: Oberbürgermeister (Wahlbehörde)
Der Wahlleiter zur Kommunalwahl
- 7.3 020/2026 Neue Richtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel zur Förderung der freien Kunst und Kultur
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 01, Kulturbüro
- 7.3.1 028/2026 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 020/2026 - Neue Richtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel zur Förderung der freien Kunst und Kultur
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.4 211/2025
WV aus SVV
17.12.2025 Fortschreibung Stadtumbaustrategie 2025 für neue WNE-Gesamtmaßnahme "Gründerzeitlicher Ring" (in der Fassung vom 05.02.2026)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 60 Stadtentwicklung und Denkmalschutz
- 7.5 012/2026 Sicherstellung des Rettungsdienstes und Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch die Besetzungsänderung RTW 4
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 37 Feuerwehr und Rettungswesen
- 7.6 037/2026 Rettungsdienstgebührensatzung 2025
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 37 Feuerwehr und Rettungswesen
- 7.7 038/2026 Rettungsdienstgebührensatzung 2026/2027
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 37 Feuerwehr und Rettungswesen
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 8.1 034/2026 Gelbe Tonne statt gelber Sack; Abstimmungsvereinbarung mit dem Systembetreiber für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 033/2026 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
Einreicher: Fraktion AfD
- 8.3 031/2026 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
Einreicher: Fraktion AfD
- 8.4 032/2026 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
Einreicher: Fraktion AfD
- 8.5 051/2026 Neuberufung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Einreicher: Fraktion SPD
- 9** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 029/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den Fahrzeiten des ÖPNV zu Schulbeginn und Schulschluss
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Prof. Dr. Didczuneit-Sandhop
- 9.2 040/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Sachstand, Konzept und Umsetzung eines Kinder- und Jugendparlaments in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Albrecht

- 9.3 041/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Lage der Gewaltvorfälle an Schulen in unserer Kommune
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Albrecht
- 9.4 052/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Gewalt- und Vandalismusedelikten im öffentlichen Verkehr sowie an Brandenburger Schulen
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Köster und Herr Albrecht
- 9.5 044/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Fahrbahnsanierung der Prignitzstraße (Stichwort Fahrradstraße) - Bezug zur Anfrage 170/2025
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Arndt
- 9.6 045/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zur früheren Einführung des Handwerkerparkausweises
Einreicher: Stadtverordneter, Herr D. Stieger
- 9.7 047/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Situation der Obdachlosen
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Prof. Dr. Didczuneit-Sandhop
- 9.8 054/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zur aktiven Nutzung der gesetzlichen Neuregelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus
Einreicher: Stadtverordneter, Herr D. Stieger
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.01.2026**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 014/2026 Verkauf eines Baugrundstücks für den Neubau des Verwaltungssitzes des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, EB 29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.02.2026

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Amt für Kita, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2026** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2026 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2026/27 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich

zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./ Schulbezirke zu finden.

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **22.05.2026** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2026/2027

Zu erwartende Schüler: 566

Schule	Aufnahmekapazität 2026/2027*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	25	50

Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	2	25	50
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	25	50
Gesamt	25		625

* § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für Schulen mit gemeinsamem Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2026/2027

Zu erwartende Schüler: 675 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	Aufnahmekapazität 2026/2027**		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2 x 24	48
Otto-Tschirch-Oberschule	4	2 x 26 2 x 27	106
Oberschule Brandenburg Nord	4	4 x 26	104
Nicolaischule	3	3 x 25	75
Hildegard-von-Bingen Oberschule	3	1 x 26 2 x 27	80
gesamt Oberschulen	16		413
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5	3 x 28 2 x 27	138
von Saldern - Gymnasium	4 plus 1*	4 x 28 1 x 28	112 28*
gesamt Gymnasien	10		278
Gesamt	26		691

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

** § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für sog. gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August 2007 (GVBl.II/07, Nr.16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2025 (GVBl.II/25, Nr.64) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung- LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl.II/07 Nr. 06

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2026/27

Zu erwartende Schülerzahlen: 284

Schulform	Aufnahmekapazität 2026/2027
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	101
von Saldern-Gymnasium	103
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	284

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 21. August 2009 GVBl.II/09, Nr.28 zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2025 GVBl.II/25, Nr. 41, ber. GVB. II/25, Nr. 48

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Brandenburg ist die Stadt Brandenburg an der Havel zur Aufstellung oder zur Prüfung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Hierzu werden die Lärmkarten und der dazugehörige Bericht des Landesamtes für Umwelt LfU sowie der Lärmaktionsplan der Stufe 4 in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 20.03.2026

während der Dienststunden

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

In der Stadtverwaltung Klosterstraße 14, Raum C101 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine telefonisch unter 03381 586111 vereinbart werden.

Der Lärmkarten und der Bericht sind außerdem auf der Internetseite der Stadt unter der Adresse [Lärminderung - Stadt Brandenburg an der Havel \(stadt-brandenburg.de\)](https://stadt-brandenburg.de) einzusehen.)

Sie haben bis zum 10.04.2026 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Brandenburg an der Havel, SG 66.1, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel oder per E-Mail an verkehrsplanung@stadt-brandenburg.de sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, werden sie bei der Überprüfung berücksichtigt.

i.V.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 09.02.2026

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den barrierefreien Umbau der Straßenbahnhaltestelle „Karl-Marx-Straße“ einschließlich Gleislageänderungen und straßenbaulicher Folgemaßnahmen im Zuge der Karl-Marx-Straße und Venise-Gosnat-Straße in Brandenburg an der Havel

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (Vorhabenträgerin) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) beantragt.

Der vorliegende Plan umfasst den Umbau der Straßenbahnhaltestelle „Karl-Marx-Straße“ in der Stadt Brandenburg an der Havel zu einer barrierefreien, kombinierten Bus- und Straßenbahnhaltestelle einschließlich der Herstellung barrierefreier Zuwegungen. In diesem Zusammenhang werden Anpassungen und Anschlüsse im gesamten Straßenraum zwischen den Knotenpunkten Karl-Marx-Straße/Fouquéstraße/Harlungerstraße/Venise-Gosnat-Straße und Karl-Marx-Straße/August-Bebel-Straße notwendig. Folgende Teilmaßnahmen sind geplant:

- 1) Umfangreiche Maßnahmen im Gleisober- und unterbau auf einer Länge von 277 m mit Verschiebung der Gleisanlagen in östliche Richtung und Aufweitung des Gleisachsabstands im Bereich der neuen Haltestelle infolge der gemeinsamen Nutzung durch Tram und Bus,
- 2) Umsetzung und Erneuerung bestehender Fahrleitungsmasten,
- 3) Ausstattung der neuen Haltestellen mit Fahrgastunterstand, Fahrgast-Informationsanzeiger und Beleuchtung,
- 4) Herstellung barrierefreier Zuwegungen,
- 5) Herstellung einer Gleisquerung für zu Fuß Gehende bei Bau-km 0.0+33.475,
- 6) Verlegung und Zusammenführung der bisher getrennten Fahrbahnen stadtauswärts und stadteinwärts für den motorisierten Individualverkehr westlich der Haltestelle,
- 7) Herstellung eines Zweirichtungsradweges im östlichen Seitenbereich sowie
- 8) Wiederherstellung und Anpassung der östlich und westlich gelegenen Seitenbereiche der Karl-Marx-Straße, u. a. mit Herstellung von Längsstellflächen für den ruhenden Verkehr und Pflanzinseln auf der westlichen Straßenseite.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme werden Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg beansprucht.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 und § 9 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen) wird auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter dem Link <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/verkehrsentwicklung/planfeststellung>

in der Zeit

vom 19. Februar 2026 bis einschließlich 18. März 2026

zugänglich gemacht (§ 27b Absatz 1 Nummer 1 VwVfG).

Ferner liegt der Plan in Papierform im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten (Telefon: 03381 58 61-11 oder -12) in Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Raum C 101 zur allgemeinen Einsichtnahme aus (§27b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VwVfG).

Der Plan wird auch auf der Internetseite des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) unter der Überschrift „Weitere Aufgaben, Projekte und Themen“: <https://lbv.brandenburg.de/lbv/de/verkehr/anhoerung-und-planfeststellung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter dem Link <https://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen (§ 73 Absatz 4 VwVfG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

01. April 2026

beim LBV oder bei der Stadt Brandenburg an der Havel Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, und zwar durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes (§ 3a Absatz 2 VwVfG), das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform der Einwendung kann ferner durch die Übermittlung eines elektronischen Dokumentes über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) ersetzt werden (§ 3a Absatz 3 Nr.

2 a) bis c) VwVfG). Bei der Verwendung der oben genannten elektronischen Formen sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite des LBV unter lbv.brandenburg.de/lbv/de/service/elektronischer-rechtsverkehr/ aufgeführt sind.

Für die Stadt Brandenburg an der Havel gelten ebenso technische Rahmenbedingungen, die auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-brandenburg.de/impressum aufgeführt sind. Einwendungen in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur sind bei der Stadt Brandenburg an der Havel an folgende E-Mail-Adresse zu richten: planfeststellung@stadt-brandenburg.de.

Eine per einfacher E-Mail erhobene Einwendung oder Äußerung erfüllt nicht die Anforderungen an die elektronische Form.

Es wird darum gebeten, das Aktenzeichen (110-21-501030101/2024-004/001) anzugeben. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Sie müssen Namen und eine vollständige, zustellungsfähige Anschrift der Einwendenden enthalten. Erfolgen sie schriftlich, müssen sie eigenhändig unterschrieben sein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, jedenfalls für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine unterzeichnende Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertretung der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.
3. Soweit die Anhörungsbehörde nicht auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG gemäß § 29 Absatz 1a Nummer 1 PBefG verzichtet, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG). Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertretung (§ 17 VwVfG), sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin zudem gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG).

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das LBV, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, entschieden. Das Vorhaben wird durch Planfeststellungsbeschluss zugelassen.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 VwVfG).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Absatz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Absatz 3 PBefG).
8. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren die Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten

ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (LBV, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter des LBV: Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des LBV unter <https://lbv.brandenburg.de/lbv/de/service/datenschutz/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per einfacher E-Mail nicht gesichert und daher für die Übermittlung sensibler Daten (insbesondere personenbezogene Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO) nicht geeignet ist. Für die Übermittlung sensibler personenbezogener Daten stehen der Postweg sowie die oben genannten elektronischen Wege zur Verfügung.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 18.02.2026

- - - - -

Ausschreibung der Immobilie Vorwerkstraße 29 in Brandenburg an der Havel

Bebautes Grundstück für private Nutzung

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt im Stadtteil Hohenstücken, in der Stadtrandsiedlung Butterlake, ein bebautes Grundstück mit dem Ziel einer Bebauung mit einem Eigenheim zum Verkauf aus. Das zu veräußernde Grundstück, mit einer Größe von 1.192 qm, ist planungsrechtlich gemäß § 34 (2) BauGB zu beurteilen.

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot.

Orientierungswert: **85.000,00 Euro**

Ende der Ausschreibung: **31. März 2026**



Sofern bis zu diesem Tag kein zuschlagsfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Exposé www.stadt-brandenburg.de/leben/mieten-bauen-kaufen/immobilien/bebaute-grundstuecke-privat

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM), Eigenbetrieb
Tel.: (03381) 58 23 32
Fax: (03381) 58 29 04
E-Mail: cordula.hummel@stadt-brandenburg.de

- - - - -

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 291645-200-1 konnte

Herr
Tim Albrecht
letzte bekannte Anschrift:
Starweg 10 in 14774 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 133780-200-1 konnte

Herr
Ernst Basichowski
letzte bekannte Anschrift:
Immenweg 43 H in 14776 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 278822-200-1 konnte

Herr
Niclas Friedrich
letzte bekannte Anschrift:
Kreyssigstr. 65 in 14770 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 288957-200-1 konnte

Herr
Matthias Gerhard
letzte bekannte Anschrift:
Schumannstr. 5 in 14772 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 299085-200-1 konnte

Herr
Toni Künzling
letzte bekannte Anschrift:
Gorrenberg 1 in 14776 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 280614-200-1 konnte

Herr
Justin Lenter
letzte bekannte Anschrift:
Kl. Kr. Dorfstr. 51 C in 14776 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 296359-200-1 konnte

Herr
Mateusz Pietrzyk
letzte bekannte Anschrift:
Gördenallee 190 in 14772 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 185448-200-1 konnte

Frau
Nancy Raubaum
letzte bekannte Anschrift:
Neuendorfer Str. 59 in 14770 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM, Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.01.2026, Aktenzeichen 165130-200-1 konnte

Frau
Corinna Reisner
letzte bekannte Anschrift:
Otto-Gartz-Str. 22 A in 14776 Brandenburg an der Havel,
nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von und	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von und	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- - - - -

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster - Der Verbandsvorsteher -

Einladung zur Verbandsversammlung 01/26 am 23.03.2026 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 03/2025 vom 24.11.2025 |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 4 | Bericht des Verbandsvorstehers |
| TOP 5 | Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2025
- Beratung und Beschlussfassung - |
| TOP 6 | Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung - |
| TOP 7 | Abwägung Neukalkulation der Erschließungsbeiträge
- Beratung und Beschlussfassung - |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 03/2025 vom 24.11.2025

TOP 9 Bericht des Verbandsvorstehers

gez. Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Groß Kreutz (Havel), den 10.02.2026

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im März 2026**

Stand: 20.02.2026

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 03.03.2026	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.03.2026	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 05.03.2026	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 10.03.2026	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.03.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.03.2026	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.03.2026	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 16.03.2026	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.03.2026	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 25.03.2026	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.